

An den Vorsitzenden des Europaausschusses

7.07.2025

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/4991

Vorlage für die Sitzung des Europaausschusses
am 9. Juli 2025

Antrag

der Fraktionen von SPD und SSW

bezüglich Drucksachen 20/2308, 20/2364 und Umdruck 20/3711

Grenzüberschreitende Berufsausbildung verbessern und attraktiver gestalten

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest, dass der Fachkräftemangel sowohl in Dänemark als auch in Deutschland eine große Herausforderung darstellt. Daher ist es in besonderem Maße wichtig, Fachkräfte in der Region zu halten und den Fokus auf junge Menschen zu richten.

Der Landtag erkennt an, dass die gegenseitige Anerkennung von Berufsabschlüssen in der dualen Ausbildung innerhalb der EU in den meisten Ausbildungsberufen schon möglich ist und darüber hinaus in der deutsch-dänischen Grenzregion in bestimmten Berufen bereits ein doppelter Berufsabschluss absolviert werden kann.

Er begrüßt die aktuelle Gemeinsame Erklärung zwischen Deutschland und Dänemark zur Kooperation im Bereich der Berufsausbildung vom 28.05.2024 und fordert die Landesregierung auf, sich aktiv in die Umsetzung mit einzubringen.

Sie soll sich gegenüber der Bundesregierung dafür einsetzen, dass in die geplante Arbeitsgruppe zur Erarbeitung eines Aktionsplans auf nationaler Ebene alle in der Grenzregion relevanten Akteure – auch die Minderheiten und die Kommunen – eingebunden werden.

Die Landesregierung soll so mit darauf hinwirken, dass mit Hilfe der Ministererklärung die Mobilität in der Berufsausbildung weiter gefördert, attraktiver gestaltet und bestehende Barrieren weiter abgebaut werden.

Dafür soll

- die gegenseitige Anerkennung von Berufsabschlüssen verbessert werden, indem gemeinsam darauf hingewirkt wird, noch bestehende Hürden in einigen Berufen zu beseitigen;
- in Kooperation mit den Kammern, Berufsbildenden Schulen bzw. Regionalen Berufsbildungszentren und Gewerkschaften das Modell des doppelten Berufsabschlusses auf andere Berufe ausgeweitet werden;
- in der Kultusministerkonferenz der weitere Prozess der Optimierung und Vereinfachung der Anerkennungsverfahren unter Berücksichtigung der Ergebnisse des „Berichts der Arbeitsgruppe der für die Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen koordinierend zuständigen Ressorts (AG Koordinierende Ressorts)“ in engem Zusammenwirken mit den für das jeweilige Berufsrecht zuständigen Fachministerkonferenzen und den jeweiligen Bundesministerien positiv begleitet werden;
- die Information und Beratung über die Möglichkeiten und Vorteile der Ausbildung auf der anderen Seite der Grenze gestärkt werden;
- gemeinsam mit der Bundesagentur für Arbeit die grenzüberschreitende Vermittlung von Ausbildungs- und Arbeitsplätzen erleichtert werden und dabei auch Geflüchtete und Menschen aus Drittstaaten sowie Menschen mit Behinderungen mit ihren spezifischen Unterstützungsbedarfen in den Blick genommen werden;
- mit Hilfe einer Mindestpraktikums- und Mindestausbildungsvergütung darauf hingewirkt werden, dass die Unterschiede in der Vergütung überwunden werden;
- der öffentliche Personennahverkehr in Grenzregion ausgebaut und kostengünstige Unterbringungsmöglichkeiten für den vorübergehenden Aufenthalt zu Praktikums- und Ausbildungszwecken zur Verfügung gestellt werden;
- darauf hingewirkt werden, Sprachbarrieren abzubauen, indem verstärkt Dänisch-Unterricht in den Berufsschulen gefördert wird, Ausbildungsgänge in englischer Sprache und die Anwendung von Künstlicher Intelligenz für bilinguale Prüfungen ermöglicht werden;
- die grenzüberschreitende Ausbildung bei der Neugestaltung des Übergangs Schule-Beruf sowie der beruflichen Orientierung an den weiterführenden Schulen berücksichtigt werden, insbesondere durch die Ermöglichung einer grenzüberschreitenden Ausweitung der Berufsfelderprobung;
- die Landesregierung sich auf Bundesebene dafür einsetzen, auch mit Dänemark ein Abkommen in Anlehnung an das Deutsch-Französische Abkommen über die grenzüberschreitende Berufsausbildung vom 21. Juli 2023 zu schließen.

Die Förderung der grenzüberschreitenden Berufsausbildung soll auch Teil der Dänemark-Strategie der Landesregierung werden.

Begründung:

Ein Baustein für eine weitere Vertiefung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit mit Dänemark ist es, die Möglichkeiten für die grenzüberschreitende Berufsausbil-

derung weiter zu verbessern und diese attraktiver zu machen. Damit wird der Fachkräftebedarf auf beiden Seiten der Grenze angesprochen, die Zweisprachigkeit gefördert, das Verständnis für die Unterschiede in der Lebens- und Arbeitswelt in Schleswig-Holstein und Dänemark vertieft und die Jobchancen junger Menschen erhöht. Deshalb sollte die grenzüberschreitende Berufsausbildung auch als ein wichtiger Schwerpunkt der Kooperation in die Dänemark-Strategie der Landesregierung aufgenommen werden.

Als Folge der gemeinsamen Erklärung des Ministeriums für Bildung und Forschung der Bundesrepublik Deutschland und des Ministeriums für Kinder und Bildung des Königreichs Dänemark zur Kooperation im Bereich der Berufsausbildung vom 28.05.2024 ist geplant auf nationaler Ebene eine Arbeitsgruppe einzusetzen, die einen gemeinsamen Aktionsplan erarbeiten soll. Dies kann der Kooperation in der beruflichen Bildung neue Impulse geben. Dafür ist es wichtig, alle relevanten Akteure aus der Grenzregion zu beteiligen, wie dies bereits bei der Arbeitsgruppe zur Stärkung der Kooperation in der Grenzregion und zur Identifizierung der vorhandenen Barrieren für die Zusammenarbeit auf nationaler Ebene der Fall ist. Ziel der Arbeit der AG sollte ein Abkommen in Anlehnung an das Deutsch-Französische Abkommen zur grenzüberschreitenden Berufsausbildung zwischen Deutschland und Dänemark sein.

Die in dem deutsch-dänischen EU-INTERREG-Projekt StaRForCE 2015-2020 bereits entwickelten Ausbildungsmodelle in den Branchen Einzelhandelskaufmann, Elektroniker, Lagerlogistik, Koch, Fachinformatik, in denen ein doppelter Abschluss möglich ist, sollten zudem parallel auf andere Berufe ausgeweitet werden.

Birte Pauls
und Fraktion

Jette Waldinger-Thiering
und Fraktion